



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 7. März 2025

Nummer 10

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
69 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
70 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
71 Feststellung einer Nachrückerin für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	3
72 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	4
73 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Herolz	4
74 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Klosterhöfe	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
75 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	5
76 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	5
77 Sprechstunden des Versorgungsamtes	6
78 Kartierungsarbeiten für Nordwestlink und Suedwestlink in der Stadt Schlüchtern ..	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**69 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 13. März 2025, 19:00 Uhr,

in den Kreativraum, 1. OG, Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 17. März 2025
2. Verleihung des Stadtsiegels
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 05.03.2025
gez. Cerny, Vorsitzender

70 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 17.03.2025, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Block A

- 5 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2024;
hier: Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024
- 6 Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung der Stadt Schlüchtern
Hier: Durchführung mit Beteiligung des Sozialausschusses

Block B

- 7 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Produkt 12.01.01 - Ausbau Gehwege der OD Niederzell (L3372); Erneuerung der Nebenanlagen
hier: Auftragsvergabe

- 8 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Produkt 11.07.01 - Jossaer Straße (OD-L3372) / Bau- u Plk;
hier: Auftragsvergabe für Kanal-/ Wasserleitungsbau
- 9 Aufnahme von Kaufverhandlungen für die Grundstücke Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, Flurstücke 148/8, 148/7, 148/6, 145/30, 145/31, 145/32, 145/33, Hanauer Straße 18 und 20, "Handel und Dienstleistung"

Schlüchtern, 06.03.2025
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

Anmerkung:

Zu TOP 9:

Es ist angedacht, den Tagesordnungspunkt 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

71 FESTSTELLUNG EINER NACHRÜCKERIN FÜR DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Herr Reiner Wunderlich, Im Gern 14, 36381 Schlüchtern-Kressenbach, ist am 17.02.2025 verstorben.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Wunderlich nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **SPD**- und dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 14.03.2021 **Frau Petra Lotz, Frankf.-Leipziger Straße 5 A** nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindegewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 03.03.2025

Der Gemeindegewahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

72 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Montag, den 17.03.2025, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern-Ahlersbach

Tagesordnung:

1. Neubau DGH
2. We Kehr
3. Budget
4. Anfragen und Verschiedenes

Schlüchtern, 04.03.2025
gez. Kaulich, Vorsitzender

73 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HEROLZ

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Herolz lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 29. März 2025, um 19.00 Uhr

in die Gastwirtschaft Manusch "Zur Krone", ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls 2024
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdausschusses über die durchgeführte Kassenprüfung
5. Entlastung von Kassierer und Jagdvorstand
6. Verwendung der Jagdpacht 2024-2025
7. Grußworte
8. Verschiedenes

Alle Anträge müssen bis zum 21. März 2025 beim Jagdvorstand Helmut Zinkand, Sannerzer Str. 1, eingegangen sein.

Schlüchtern-Herolz, den 24.02.2025
gez. Helmut Zinkand, Jagdvorstand

74 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KLOSTERHÖFE

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klosterhöfe lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 4. April 2025, um 20:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Verwendung des Jagdpachterlöses 2024/2025
7. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft weist darauf hin, dass Änderungen und Überschreibungen der Jagdfläche zur Anpassung des Jagdkatasters dem Vorstand angezeigt werden müssen.

Klosterhöfe, 04. März 2025
gez. Ullrich, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

75 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, den 14. März 2025,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch, Frau Ott (06661) 4148 und Herr Triebensky (06661) 4182, erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

76 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

77 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält an folgenden Tagen im **März 2025** Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum KUBE Lotichiusstr. 38. Johann Joachim Weitzel Büro, Tel.: 06661 / 85-484, ab:

Freitag, den 22.03.2025

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort keine Beratung erfolgen!

78 KARTIERUNGSARBEITEN FÜR NORDWESTLINK UND SÜDWESTLINK IN DER STADT SCHLÜCHTERN

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH, TenneT TSO GmbH und 50Hertz planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindungen NordWestLink und/oder SuedWestLink. Die Bundesnetzagentur hat die beiden Vorhaben bereits im aktuellen Netzentwicklungsplan als energiewirtschaftlich notwendig bestätigt.

Im Zuge der Planungen sind verschiedene Vorarbeiten, wie zum Beispiel Untersuchungen zu Biotopen und Flora notwendig. Die Biotopkartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedWestLink und NordWestLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen und gleichzeitig geeignete Trassenvarianten zu ermitteln.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser naturschutzfachlichen Vorarbeiten bzw. die Duldung der Arbeiten durch den jeweiligen Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser Vorschrift soll die Planung, also die Vorbereitung und die Durchführung eines notwendigen Planfeststellungsverfahrens ermöglicht werden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierungen erfolgen in den jeweiligen Untersuchungsräumen vollflächig. Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Vegetationsperioden.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege zu betreten und / oder zu befahren und im Einzelfall Grundstücke zu betreten. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und der Aufenthalt auf den Flächen ist von geringer Dauer.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Hiermit werden Kartierungsarbeiten für NordWestLink und SuedWestLink in der Stadt Schlüchtern angekündigt. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 S. 1 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Schlüchtern im Zeitraum von **01.04.2025 bis 31.12.2025**.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den beigefügten Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Schlüchtern zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) aus: Stadt Schlüchtern, Zentrale, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und der Vielzahl der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jede Person im Vorfeld persönlich über das Betreten seiner bzw. ihrer Grundstücke bzw. Wege für die Nutzung als Zuwegung zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH, Tel: 0800 380 470-1, E-Mail stromnetzdc@transnetbw.de
www.stromnetzdc.com